ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE DER MARKE AVTEK

1. VIDIS SA mit Sitz in Bielany Wrocławskie, Logistyczna 4, 55-040 Bielany Wrocławskie, nachfolgend „Garantiegeber“ genannt, gewährt eine Garantie auf Produkte der Marke Avtek, die innerhalb der Europäischen Union gekauft und verwendet werden, nachfolgend „Produkt“ genannt, sofern diese bestimmungsgemäß, entsprechend ihren technischen Möglichkeiten sowie gemäß der Bedienungsanleitung und allen übrigen dem Käufer übergebenen technischen Unterlagen verwendet werden.
2. Das autorisierte Servicezentrum für Produkte der Marke Avtek ist der Service von VIDIS SA, Logistyczna 4, 55-040 Bielany Wrocławskie. Dorthin ist das von dieser Garantie erfasste Produkt zu melden und zu liefern. Sämtliche Reparaturen der Produkte werden am Sitz des autorisierten Servicezentrums durchgeführt.
3. Garantieberechtigt ist diejenige Stelle, die das Produkt zur eigenen Nutzung erworben hat, nachfolgend „Käufer“ genannt. Nicht garantie-berechtigt ist eine Stelle, die das Produkt zur gewerblichen Nutzung, insbesondere zum Weiterverkauf, erworben hat.
4. Der Käufer hat einen Mangel unverzüglich nach dessen Feststellung zu melden. Eine verspätete Meldung kann zu einer Einschränkung der Haftung des Garantiegebers führen, jedoch ausschließlich in dem Umfang, in dem sich der Schaden infolge der Verzögerung vergrößert hat.
5. Alle innerhalb der Europäischen Union gekauften und verwendeten Avtek-Produkte sind durch eine Door-to-Door-Garantie abgedeckt.
6. Ausgewählte Modelle interaktiver Avtek-Displays sind zusätzlich durch das „One-to-One-Serviceprogramm“ abgedeckt. Die ausführlichen Bedingungen des One-to-One-Serviceprogramms sind unter https://avtek.pl/warunki-gwarancji verfügbar. Für Produkte, die vom One-to-One-Programm erfasst sind, gelten die detaillierten Bedingungen dieses Programms. Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Garantiebedingungen und den Bedingungen des One-to-One-Programms haben die Bestimmungen des One-to-One-Programms Vorrang.
7. Die Garantie wird für einen vom Garantiegeber für jedes Produkt beziehungsweise jede Produktgruppe individuell festgelegten Zeitraum gewährt. Ausführliche Informationen zur Garantiedauer der Produkte sind in den Produktdatenblättern auf vidis.pl und avtek.pl enthalten.

8. Die Garantie umfasst ausschließlich verborgene Sachmängel, deren Ursache im Produkt selbst liegt.
9. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, für die der Garantiegeber nicht verantwortlich ist, insbesondere:
    a. mechanische Beschädigungen, die nicht auf den Herstellungsprozess zurückzuführen sind, insbesondere Schäden während Transport und Umschlag,
    b. Beschädigungen oder Fehlfunktionen infolge unsachgemäßer Nutzung oder missbräuchlicher Verwendung des Produkts, Fahrlässigkeit des Käufers oder einer Verwendung entgegen der Bedienungsanleitung,
    c. Schäden infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder Dritter,
    d. Verwendung des Produkts entgegen seinem bestimmungsgemäßen Zweck,
    e. Planungsfehler der Installation oder eine unsachgemäße Auswahl des Produkts,
    f. unsachgemäße Montage, Wartung, Lagerung oder Beförderung,
    g. Schäden infolge der Verwendung von nicht originalem Zubehör, Verbrauchsmaterialien oder Montagematerialien beziehungsweise von Materialien, die nicht den Empfehlungen des Herstellers entsprechen,
    h. Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung des Produkts, insbesondere durch Verwendung ungeeigneter Reinigungs- oder Pflegemittel,
    i. Schäden infolge des Verschleißes von Komponenten, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen,
    j. Schäden infolge zufälliger Ereignisse (z. B. Überspannungen im Stromnetz, falsche Versorgungsspannung, Anschluss des Produkts an eine nicht geerdete Steckdose) und höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Brand, Blitzschlag, Korrosion),
    k. Montage und Verwendung eines interaktiven Avtek-Displays in horizontaler Position.
10. Das Auftreten heller oder dunkler Punktflecken auf dem LCD-Display gilt nicht als Mangel, sofern die Anzahl funktionsfähiger Pixel der in ISO 13406-2 festgelegten Anzahl hinsichtlich Qualität und Ergonomie des Produkts entspricht (gilt für interaktive Displays).

11. Von der Garantie ausgeschlossen ist bei Projektionsleinwänden das Einrollen der Seiten der Projektionsfläche nach innen, sofern dies die Breite der schwarzen Seitenränder nicht überschreitet; hierbei handelt es sich um ein natürliches Phänomen bei Leinwänden ohne seitliche Spannvorrichtungen.
12. Die Garantie umfasst nicht die Verpackung des Produkts, Teile, die normalem Verschleiß unterliegen, sowie Verbrauchsteile und Verbrauchsmaterialien.
13. Die Garantie umfasst keine vom autorisierten Servicezentrum ausgeführten Leistungen wie Gerätekonfiguration, Reinigung und Wartung oder Installation von Anwendungen Dritter. Diese Leistungen werden kostenpflichtig erbracht.
14. Der Käufer verliert seine Rechte aus der Garantie, wenn Folgendes festgestellt wird:
    a. jegliche konstruktiven, technischen, technologischen oder montagebezogenen Änderungen am Produkt,
    b. Beschädigung der Produktkonstruktion infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Dritter oder höherer Gewalt,
    c. jegliche Umbauten, Korrekturen oder sonstigen Änderungen am Produkt,
    d. Reparaturen durch andere Stellen oder Personen als den Garantiegeber,
    e. Einstellung oder Reparatur des Produkts durch nicht autorisierte Personen,
    f. Verletzung der Garantiesiegel,
    g. Unvollständigkeit des Produkts,
    h. Änderung, Entfernung oder Unkenntlichmachung der Seriennummern des Produkts, sodass diese nicht mehr lesbar sind.
15. Mängel des Produkts werden vom autorisierten Servicezentrum innerhalb einer mit dem Käufer vereinbarten Frist behoben, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Lieferung des Produkts an das autorisierte Servicezentrum.
16. Ist die Bestellung von Ersatzteilen oder die Durchführung einer nicht standardmäßigen Reparatur erforderlich, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, die Frist zur Mängelbeseitigung durch das autorisierte Servicezentrum zu verlängern; diese Frist darf jedoch 30 Tage ab dem Tag der Lieferung an das autorisierte Servicezentrum nicht überschreiten.
17. Während der Garantiezeit verpflichtet sich der Garantiegeber zunächst, den Mangel des Produkts durch Reparatur zu beheben. Erweist sich eine Reparatur als unmöglich, verpflichtet sich der Garantiegeber, das Produkt durch ein

mangelfreies Gerät zu ersetzen, entweder durch ein neues oder durch ein anderes Gerät mit vergleichbaren und nicht schlechteren technischen Eigenschaften. In diesem Fall beginnt die Garantiezeit nicht von Neuem. Ein als Ersatz bereitgestelltes Produkt ist nur für die verbleibende Garantiezeit geschützt, gerechnet ab dem Kaufdatum des ursprünglichen Produkts. Ist kein geeignetes Produkt verfügbar, erstattet der Garantiegeber dem Käufer den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Lieferung des Produkts an das autorisierte Servicezentrum.

18. Für Produkte, die vom One-to-One-Programm erfasst sind, kann der Garantiegeber gemäß den in den Bedingungen des One-to-One-Programms festgelegten Regeln ein Ersatzprodukt bereitstellen, bevor die vollständige Diagnose oder Reparatur des gemeldeten Produkts abgeschlossen ist. Die Bereitstellung eines Ersatzprodukts im Rahmen des One-to-One-Programms stellt keinen Austausch des Produkts gegen ein neues Produkt im Sinne von § 19 dieser Bedingungen dar.

19. Die Garantiezeit für das Produkt verlängert sich um die Dauer der Reparatur und wird vom Tag der Lieferung des Produkts an das autorisierte Servicezentrum bis zum Tag der Lieferung an den Käufer berechnet. Vorstehende Regelung gilt nicht für Produkte, die vom One-to-One-Programm erfasst sind. Die Bereitstellung eines Ersatzprodukts im Rahmen des One-to-One-Programms stellt eine besondere Art der Erfüllung der Garantieverpflichtungen dar und bewirkt keinen Neubeginn der Garantiezeit. Das Ersatzprodukt ist für den Zeitraum von der Garantie abgedeckt, der bis zum Ablauf der Garantie des ursprünglichen Produkts verbleibt.

20. Mit den Produkten geliefertes Zubehör (Fernbedienungen, Eingabestifte, Kabel) ist von derselben Garantie wie das Produkt erfasst. Die Garantie umfasst keine mechanischen Beschädigungen des Zubehörs und keine Mängel infolge normalen Verschleißes.

21. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, dem Käufer für die Dauer des Reklamationsverfahrens ein Ersatzprodukt zur Verfügung zu stellen.

22. Garantieansprüche werden gegen Vorlage des Kaufbelegs für das Produkt und nach Zustimmung des Käufers zu den in dieser Garantie enthaltenen Bedingungen im Störungsmeldeformular erfüllt.

23. Der Käufer ist verpflichtet, einen Produktmangel über das unter https://avtek.pl/serwis verfügbare Störungsmeldeformular zu melden.

24. Nach einer ersten Prüfung der Meldung wird der Garantiegeber versuchen, das Problem aus der Ferne zu lösen. Ist anschließend die Einsendung des Produkts an

das autorisierte Servicezentrum erforderlich, erhält der Käufer Anweisungen zur Vorbereitung des Produkts für den Versand; zugleich veranlasst der Garantiegeber die Abholung der Sendung durch ein Transportunternehmen.

25. Zur Beschleunigung der Zustellung des mangelhaften Produkts an das autorisierte Servicezentrum ist der Käufer verpflichtet, die Sendung mit der RMA-Nummer zu kennzeichnen, die ihm nach Meldung der Reklamation vom autorisierten Servicezentrum zugeteilt wurde.

26. Für die ordnungsgemäße Demontage, Verpackung und Sicherung des Produkts für den Transport zum autorisierten Servicezentrum ist der Käufer verantwortlich. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, die Kosten der Demontage oder des Erwerbs von Materialien zu übernehmen, die für eine ordnungsgemäße Sicherung des Produkts erforderlich sind. Bei großen oder empfindlichen Produkten (z. B. Displays) erfordert eine ordnungsgemäße Sicherung die Verwendung einer Transportpalette und geeigneter Schutzmaterialien. Es wird empfohlen, die Originalverpackung einschließlich Palette während der Garantiezeit aufzubewahren. Ist sie nicht verfügbar, ist der Käufer verpflichtet, auf eigene Kosten eine Verpackung bereitzustellen, deren Eigenschaften die Sicherheit des Produkts während des Transports gewährleisten.

27. Der Garantiegeber ist für die Organisation des Transports im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Garantieanspruchs für ein von der Garantie erfasstes Produkt verantwortlich, d. h. für den Transport des Produkts vom Einsatzort des Käufers zum autorisierten Servicezentrum sowie für die Rücksendung des Produkts nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort.

28. Der Garantiegeber trägt die Transportkosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Garantieanspruchs für ein von der Garantie erfasstes Produkt, d. h. die Kosten für den Transport des Produkts von seinem Einsatzort zum autorisierten Servicezentrum sowie für die Rücksendung des Produkts an den Käufer nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort.

29. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, dem Käufer die im Rahmen des Reklamationsverfahrens entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn sich das Produkt nach einer Begutachtung im autorisierten Servicezentrum als funktionsfähig erweist oder der Schaden nicht von der Garantie erfasst ist.

30. Ein mangelhaftes Produkt, das nach Entscheidung des autorisierten Servicezentrums durch ein neues oder anderes Gerät ersetzt wurde, geht in das

Eigentum des Garantiegebers über (dies gilt auch für mangelhafte ausgetauschte Komponenten und Zubehörteile).

31. Der Garantiegeber ist berechtigt, die Rückgabe eines von einem Garantieanspruch erfassten Produkts zu verlangen, insbesondere wenn es durch ein neues, generalüberholtes, gleichwertiges, Ersatz- oder mangelfreies Produkt ersetzt wurde.
32. Der Käufer ist verpflichtet, das vom Garantiegeber bezeichnete Produkt innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag der Aufforderung zur Rückgabe des von dem Garantieanspruch erfassten Produkts zurückzugeben.
33. Wird das Produkt trotz Aufforderung des Garantiegebers nicht zurückgesandt, ist der Garantiegeber berechtigt, dem Käufer einen Betrag von 500 Euro in Rechnung zu stellen.
34. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers im Falle einer Vertragswidrigkeit der verkauften Ware weder aus noch beschränkt oder suspendiert sie diese. Dem Käufer stehen kraft Gesetzes Rechtsbehelfe gegenüber dem Verkäufer und auf dessen Kosten zu. Der Käufer kann seine Rechte wegen Vertragswidrigkeit der verkauften Ware unabhängig von den Rechten aus der Garantie ausüben.

AVTEK IST EINE MARKE DER FIRMA **VIDIS S.A.**
ul. Logistyczna 4 | Bielany Wrocławskie | 55-040 Kobierzyce | Polen | biuro@vidis.pl | avtek.pl | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 899-252-24-20